

Vergabekriterien der Stadt Bersenbrück

für Wohnbaugrundstücke

Woltruper-Wiesen V

I. Vergabe von Einzel- u. Doppelhausgrundstücken für den Selbstbezug

Die Stadt Bersenbrück ist bestrebt, der ortsansässigen Bevölkerung nachhaltig und kontinuierlich preisgünstiges Wohnbauland für den individuellen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach Grundstücken und den aktuellen Marktgegebenheiten im Stadtgebiet soll durch Kriterien mit Punktesystem erreicht werden, dass die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken transparent und nach sozialen Gesichtspunkten erfolgt, wenn mehr Bewerber als Baugrundstücke vorhanden sind.

1.	<p>Anträge werden berücksichtigt von Bewerbern</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bersenbrück seit mindestens 12 Monaten oder • die in der Vergangenheit mindestens 3 Jahre ununterbrochen in Bersenbrück mit Hauptwohnsitz gemeldet waren oder • mit Arbeitsplatz in der Samtgemeinde Bersenbrück /Nds.-Park Bei Selbstständigkeit ist ein entsprechender Nachweis über die Ausübung der Erwerbstätigkeit z. B. durch Gewerbeschein, Steuererklärung od. vgl. Unterlagen vorzulegen
2.	<p>Dem Antrag beizufügen ist eine Finanzierungsbestätigung einer deutschen Bank, aus der hervorgeht, dass der Erwerb eines Wohnbaugrundstückes und die Errichtung eines Wohnhauses finanziert werden kann.</p>
3.	<p>Das Grundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach Kaufvertragsabschluss zu bebauen. Diese Bauverpflichtung wird im Kaufvertrag in der Form abgesichert, dass der Stadt ein kostenfreies Rückkaufsrecht eingeräumt wird (Rückkauflassungsvormerkung).</p>
4.	<p>Für die Dauer von 10 Jahren wird Eigennutzung gefordert. Bei Grundstücken mit Zulassung von Doppelhäusern wird die Eigennutzung einer Haushälfte vorgeschrieben.</p> <p>Diese Wohnverpflichtung wird im Kaufvertrag verankert und durch eine Vertragsstrafe i. H. v. 30.000 Euro abgesichert.</p>
5.	<p>Die zum Verkauf anstehenden Baugrundstücke werden entsprechend der sich aufgrund nachfolgender Vergabekriterien ergebenden Rangfolge vergeben bzw. verkauft. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.</p>

	<p>Im Falle einer Nachbesetzung (z. B. Rückzug von Bewerbungen) kommt der Bewerber mit der nächsthöchsten Punktbewertung zum Zuge.</p>
6.	<p>Ausschlusskriterium Bewerber, die in den letzten 10 Jahren ein städtisches Grundstück für die Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern erworben haben.</p> <p>Macht der Bewerber oder der Partner falsche Angaben, kann die Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen werden. Haben falsche Angaben der Bewerber zu der Vergabe eines Grundstückes geführt, ist an die Stadt Bersenbrück eine Vertragsstrafe i. H. v. 25 % des Grundstückspreises zu zahlen.</p>
7.	<p>Pro Haushalt ist nur eine Bewerbung zulässig. Als Haushalt gelten i. d. R. Ehepartner, Lebenspartnerschaften, Lebensgemeinschaften und deren Familienangehörige. Einzelpersonen mit oder ohne Kind/-er gelten auch als ein Haushalt. In der Bewerbung sind alle Haushaltsmitglieder anzugeben, die bei einer Grundstücksvergabe in das zu errichtende Wohngebäude einziehen und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet werden.</p>
8.	<p>Die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung sind maßgebend für die Ermittlung der Punktzahl.</p> <p>Im Einzelfall kann abweichend von den Vergabekriterien entschieden werden. Hierzu ist ein Beschluss des Verwaltungs-ausschusses der Stadt Bersenbrück erforderlich.</p>
9.	<p>Der Bewerbungsbogen auf Erwerb eines Baugrundstückes ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet samt Finanzierungsbestätigung und ggf. weiteren Nachweisen innerhalb der bekanntgegeben Frist bei der Stadt Bersenbrück einzureichen.</p> <p>Stadt Bersenbrück Markt 6 49593 Bersenbrück</p> <p>stadtverwaltung@bersenbrueck.de</p>

Vergabekriterien für den Selbstbezug nach Punkten	
<p>A. Bewerber / Antragsteller</p> <p>Bewerber im Alter zwischen 25 – 40 Jahre</p> <p>Einzelperson</p> <p>Alleinerziehender Elternteil</p> <p>Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgemeinschaft</p>	<p>1 Punkt</p> <p>1 Punkt</p> <p>3 Punkte</p> <p>3 Punkte</p>
<p>B. Kinder, die dauerhaft im Haushalt leben</p> <p>Kind, bis 16 Jahre</p> <p>Kind, bis 10 Jahre</p> <p>Kind, bis 6 Jahre</p> <p>Sofern das Kind aktuell nicht mit Hauptwohnsitz im Haushalt gemeldet ist, ist ein Nachweis über den Bezug des Kindergeldes bzw. die Anrechnung von Unterhalt erforderlich.</p>	<p>je Kind</p> <p>1 Punkt</p> <p>2 Punkte</p> <p>3 Punkte</p>
<p>C. Wohneigentum</p> <p>Haushalte, die kein Wohneigentum haben. Dazu zählen auch Grundstücke, für die Baurechte bestehen und Miteigentumsanteile an Wohnen oder Grundstücken</p>	<p>3 Punkte</p>
<p>D. Besondere soziale Gesichtspunkte</p> <p>Pflegebedürftige Personen, die mit in den Haushalt einziehen und mindestens über eine Einstufung in den Pflegegrad 2 im Sinne des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) verfügen</p> <p>Menschen mit Beeinträchtigungen, die mit in den Haushalt einziehen und die langfristig einen Grad der Behinderung ab 50% nachweisen</p>	<p>je Person</p> <p>2 Punkte</p> <p>2 Punkte</p>

II. Vergabe von Grundstücken für den Mietwohnungsbau

Die Stadt Bersenbrück ist mit jeder Ausweisung eines Neubaugebietes bemüht, den Markt für Wohnbaugrundstücken für den Mietwohnungsbau zu bedienen. Um der starken Nachfrage nach Mietwohnungen gerecht zu werden, sind _____ Grundstücke für den Mietwohnungsbau vorgesehen.

1.	Investoren aus Bersenbrück werden vorrangig berücksichtigt
2.	Dem Antrag beizufügen ist eine Finanzierungsbestätigung einer deutschen Bank, aus der hervorgeht, dass der Erwerb eines Wohnbaugrundstückes und die Errichtung eines Wohnhauses finanziert werden kann.
2.	Liegen mehr Bewerbungen als Grundstücke vor, werden die Interessenten aufgefordert, eine Beschreibung/Konzeption des Vorhabens einzureichen. Diese Vorstellung wird nach Abgabe anonymisiert und durch eine Bewertungskommission, die im Vorfeld durch den Verwaltungsausschuss festgelegt worden ist, begutachtet und bewertet. Abschließen wird eine Rangfolge durch die Bewertungskommission festgelegt
3.	<p>Der Bewerbungsbogen auf Erwerb eines Baugrundstückes für den Mietwohnungsbau ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet samt Finanzierungsbestätigung und ggf. weiteren Nachweisen innerhalb der bekanntgegebenen Frist bei der Stadt Bersenbrück einzureichen.</p> <p>Stadt Bersenbrück Markt 6 49593 Bersenbrück</p> <p>stadtverwaltung@bersenbrueck.de</p>

III. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Baugrundstückes besteht nicht. Kosten für Nachweise werden weder bei Verkauf noch bei Nichtzustandekommen eines Kaufvertrages erstattet.

IV. Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat diese Richtlinie am _____ 2020 beschlossen. Diese tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.